

Kreismeisterschaften Staffel

Ausschreibung: 2024



Datum: Sonntag, 28. April 2024
 Veranstalter: Fachschaft Schwimmen im Kreis Steinfurt e.V.
 Ausrichter: TuS Recke
 Ort: Hallenbad Recke

Die Wettkampfanlage ist 25m lang und hat 3 Bahnen. Die mit Leinen voneinander getrennt sind. Die Wassertemperatur beträgt ca. 28 °C. Es erfolgt Handzeitnahme.

Einlass: 13:00 Uhr
 Kampfrichtersitzung: 13:30 Uhr
 Ende d. Einschwimmens: 13:55 Uhr
 Beginn: 14:00 Uhr

Gruppeneinteilung		
Gruppe	Jahrgänge	Staffeljg./AK(Meldung)
A	2016 - 2013	2013
B	2014 - 2010	2010
C	2014 - 2007	2007
D	2013 & älter	0

Meldungen sind zu richten an:

TuS Recke Linda Rieke
 E-Mail: linda-rieke@web.de

Meldeschluss:

Donnerstag, 18. April 2024 - 23:59 Uhr
 an die o. g. Meldeadresse

Wettkampfeinteilung: Gruppe

WK	W	Wettkampf	Gruppe
WK 1	w	4 x 50 m Freistil	A - D
WK 2	m	4 x 50 m Freistil	A - D
WK 3	w	4 x 100 m Freistil	0
WK 4	m	4 x 100 m Freistil	0
WK 5	w	4 x 50 m Brust	A - D
WK 6	m	4 x 50 m Brust	A - D
WK 7	w	4 x 100 m Brust	0
WK 8	m	4 x 100 m Brust	0
WK 9	w	4 x 50 m Rücken	A - D
WK 10	m	4 x 50 m Rücken	A - D
WK 11	w	4 x 100 m Rücken	0
WK 12	m	4 x 100 m Rücken	0
WK 13	w	4 x 50 m Lagen*	A - D
WK 14	m	4 x 50 m Lagen*	A - D
WK 15	w	4 x 100 m Lagen	0
WK 16	m	4 x 100 m Lagen	0
WK 17	w	4 x 25 m Schmetterling	A
WK 18	m	4 x 25 m Schmetterling	A
WK 19	w	4 x 50 m Schmetterling	B - D
WK 20	m	4 x 50 m Schmetterling	B - D
WK 21	w	4 x 100 m Schmetterling	0
WK 22	m	4 x 100 m Schmetterling	0
WK 23	w/m	Meldewettkampf Staffelteilnehmer	

*Jg. 2016 darf kein Schmetterling schwimmen

Überweisung Meldegeld:

Das Meldegeld in Höhe von 8,00 EUR je Start ist nach WB §120 und durch Regelung dieser Ausschreibung auf folgendes Konto zu überweisen:
 Fachschaft Schwimmen im Kreis Steinfurt e.V.
 IBAN:DE03 4036 1906 0009 5062 00
 BIC: GENODEM1IBB

Kampfrichter:

Mit Abgabe der Meldungen hat jeder teilnehmende Verein geeignete und geprüfte Kampfrichter:innen mit Gruppenzugehörigkeit namentlich zu stellen, der für die gesamte Veranstaltung zur Verfügung steht. Bei Ausfall ist Ersatz zu stellen. Vereine, die am Wettkampftag keine/keinen Kampfrichter:innen stellen, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ausgenommen sind Neugründungen von Vereinen. Kampfrichtermeldungen:
 bis 8 Meldungen: 3 Kampfrichter:innen
 ab 9 Meldungen: 4 Kampfrichter:innen
 ab 19 Meldungen: 5 Kampfrichter:innen
 Die Kampfrichter:innen haben sich mit den notwendigen Utensilien auszustatten.

(ZEITNEHMER BITTE UHREN MITBRINGEN)

Die Vereine drucken ihre Startkarten selbst aus und bringen diese ausgefüllt mit Namen und Jahrgang der jeweiligen Staffelteilnehmer:innen, in der Reihenfolge in der sie starten mit.

Die Staffelteilnehmer:innen bringen dann die ausgefüllten Startkarten zum Start mit.
Nimmt eine Staffel nicht am Wettkampf teil, so hat der/die Mannschaftsführer:in die Startkarte direkt beim Schiedsrichter abzugeben.

Auszeichnung: "Kreismeister:in" werden die Sieger in der offenen Klasse der einzelnen Wettkämpfen
Pokale für Platz 1 bei den 100er Strecken. Alle Pokale sind Besitzpokale
Urkunden für alle Starter:innen

Jeder Verein kann pro Disziplin in der offenen Klasse eine Staffel melden.
Die Teilnehmer:innen können in der offenen Klasse und in ihrer Altersklasse starten.

Jede/r Teilnehmer:in darf in jedem Wettkampf nur einmal starten.

Alle teilnehmenden Vereine müssen mit der Abgabe der Meldungen eine vorläufige Namensliste (Name, Vorname und Jahrgang) mit einreichen. Diese vorläufige Namensliste soll in WK 23 eingestellt werden mit den Schwimmern, die voraussichtlich an dem Wettkampf teilnehmen, gleich ob sie schwimmen oder nicht. Es brauchen dann im Protokoll nicht alle Namen vom Veranstalter manuell eingegeben werden. Der WK 23 wird nach dem Wettkampfe gelöscht.

Ohne vorläufige Namensliste (WK 23) können die Meldungen zurückgewiesen werden.

Die Staffeln in der Altersklasseneinteilung müssen mit Staffeljg./AK (z.B. „2006“) wie oben beschrieben gemeldet werden und **nicht** mit "B" oder „01+“.

Zudem gelten die allgemeinen Bestimmungen des Fachschaft Schwimmen im Kreises Steinfurt e.V.

Die Veranstaltung wurde im LSV/Bezirk unter folgender Registriernummer registriert: 14 / 24

Allgemeine Bedingungen zu den Kreismeisterschaften



1. Für die Wettkämpfe gelten die WB, RO und Anti-Doping-Bestimmungen des DSV mit den unten genannten Ausnahmen und Zusätzen.
2. Mit Abgabe der Meldungen werden sämtliche genannte Bedingungen als verbindlich anerkannt. Nicht zugelassen sind Vereine und Schwimmabteilungen, die ihrer Verpflichtung gegenüber der Fachschaft Schwimmen im Kreis Steinfurt e. V. aus vorherigen Veranstaltungen noch nicht nachgekommen sind.
3. Bei Wettkampfveranstaltungen haben die Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer:innen ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht älter als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen.
4. Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel (WB § 125 Abs. 6) ausgetragen.
5. Abmeldungen nach WB § 131 Abs. 17 sind möglich. Abmeldungen haben bis 30 Minuten vor Abschnittsbeginn zu erfolgen. Spätere Abmeldungen werden zurückgewiesen.
6. Die Veranstaltung wird als kommunaler Verband von der Fachschaft Schwimmen im Kreis Steinfurt e.V. veranstaltet. Teilnahmeberechtigt sind aus diesem Grunde nur Schwimmer:innen von Vereinen, die Mitglied in der Fachschaft sind. Die erschwommenen Zeiten werden nicht in die Bestenliste des DSV aufgenommen, wenn der Schwimmer beim DSV registriert und lizenziert ist.
7. Die Meldungen sollen im Anhang einer Email die DSV-Datei und einen Meldebogen im PDF Format abgegeben werden. Die Daten sollen im eigenen Interesse v i r e n f r e i sein. Diese Meldungen müssen eine Meldedatei gemäß DSV-Standard, eine Meldeliste und einen Meldebogen enthalten. Das Protokoll wird nach dem Wettkampf per Email den Vereinsvertretern zugesandt.
8. Bei Nichtantreten zum Wettkampf von Einzelschwimmern, Mannschaften oder Staffeln, für das Nichterreichen der Pflichtzeit, sowie für die nicht vollständige Durchführung des Wettkampfes wird ein erhöhtes, nachträgliches Meldegeld (ENM), in Höhe des Meldegeldes erhoben (ausgeschlossen sind die Aktiven, die in der Jahrgangswertung den 1. bis 3. Platz belegen) Abmeldungen nach WB § 131 Abs. 17 entbinden nicht von der Zahlungspflicht eines ENM. Die Zahlung des ENM hat nach Aufforderung zu erfolgen. Erfolgt die Zahlung des ENM nicht zu einem festgesetzten Zeitpunkt, so wird dieses angemahnt, In diesem Fall ist dann zusätzlich zum ENM eine Verzugsgebühr in Höhe 10,00 € zu entrichten.
9. WB § 120 Abs. 3) Mit der Abgabe jeder Meldung für eine/n Schwimmer:in soll jeweils eine Meldezeit angegeben werden. Diese Meldezeit soll dabei dem aktuellen Leistungsstand entsprechen und innerhalb der letzten 12 Monate vor Abgabe der Meldung erreicht oder unterboten worden sein.
10. Mit Abgabe der Meldungen sind nach dem Gestellungsschlüssel der jeweiligen Meisterschaft von jedem teilnehmenden Verein Kampfrichter, die für die gesamte Veranstaltung zur Verfügung stehen müssen, mit gültiger DSV - Lizenz, namentlich unter Angabe der Kampfrichtergruppe zu melden. Bei Ausfall von eingeteilten Kampfrichtern sind die betroffenen Vereine verpflichtet, rechtzeitig für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.

Allgemeine Bedingungen zu den Kreismeisterschaften - Seite 2

11. Es versteht sich von selbst, dass aktive Teilnehmer:innen an einem Wettkampf, nicht auch im gleichen Veranstaltungsabschnitt als Wettkampfrichter:in, oder umgekehrt, eingesetzt werden können. Für jeden nicht anwesende/n, bzw. nicht ersetzte/n Wettkampfrichter:in werden die Vereine mit einem Bußgeld von 15,00 € je Abschnitt belegt. Wettkampfrichter:innen haben grundsätzlich in ordnungsgemäßer Wettkampfrichterkleidung zu erscheinen, diese setzt sich zusammen, aus weißem Hemd/weißer Bluse, dunkler Hose/Rock.

12. Die Gesundheitsbestimmungen (WB § 7) und die Antidopingbestimmungen sind unbedingt einzuhalten.

13. Die Urkunden werden nur dann den Vereinen nachgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag vorher beim Ausrichter hinterlegt worden ist.

14. Die Vertreter:innen / Betreuer:innen der Vereine haben ihrer Aufsichtspflicht zur Genüge nachzukommen. Bei Zuwiderhandlung können Teilnehmer:innen von Vereinen der Wettkampfstätte verwiesen werden. Den Anweisungen des Badepersonals ist Folge zu leisten. Für Personen- und / oder Sachschaden wird vom Veranstalter und vom Ausrichter keine Haftung übernommen.

15. Datenschutzbestimmungen Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der/die Teilnehmer:in/die Erziehungsberechtigten mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Diese Verarbeitung erfolgt gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Durch die Teilnahme am Wettbewerb wird ebenfalls in die Verarbeitung und Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Schwimmverbandes NRW oder seiner Untergliederungen sowie der Fachschaft Schwimmen im Kreis Steinfurt eingewilligt. Teilnehmer:innen können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung ihrer personenbezogenen widersprechen und Löschung verlangen. Sie werden dann im Nachgang disqualifiziert. Die bereits veröffentlichten Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

Fachschaft Schwimmen im Kreis Steinfurt e.V.

